Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Anzeigen. 1826-1960
1840

4.3.1840 (No. 19)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1418926

Visual Library

Oldenburgische Anzeigen.

Mittwochen, № 19. den 4. März 1840.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Dienst-Ernennungen.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben

(Febr. 24.) den Staatsrath Georg zum Vorstand des Militair-Collegiums

(Febr. 24.) den Geheimen Hofrath Hayessen zum Vorstand des Militair-Obergerichts

ernannt.

Anordnungen der Landesbehörden.

Oberappellationsgericht.

1) Bekanntmachung

wegen der Depositen-Verwaltung bei dem Oberappellationsgerichte zu Oldenburg.

In Betreff der beim Oberappellations-Gerichte eingeführten Depositen-Verwaltung werden folgende, mit Höchster Genehmigung Sr. Königlichen Hoheit erlassene Vorschriften, hiemittelst zur öffentlichen Kunde gebracht:

1) Es sollen vom Depositar keine Gelder ad depositum angenommen werden, bevor die zu deponirende Summe in ein Controllbuch eingetragen worden, und darüber, daß dies geschehen ist, eine Bescheinigung zugestellt ist.
2) Die Führung dieses Buchs ist einstweilen dem Registrator und Sportelnrendanten des Oberappellationsgerichts übertragen, bei dem sich daher jeder, der Geld ad depositum liefern will, zuvor melden muß, um die Eintragung ins Controllbuch zu bewirken und die desfallsige Bescheinigung ausfertigen zu lassen.
3) Diese Bescheinigung, welche dem Depositar durch den das Controllbuch führenden Officialen zugefertigt wird, dient dem Depositar nur zur Benachrichtigung, daß die Eintragung ins Controllbuch geschehen sey, und daß er in dieser Beziehung auctorisirt sey, die Summe, worauf der Schein lautet, ad depositum zu nehmen.
4) Die Bescheinigung wird auf den zur Quitung des Depositars nach §. 109. der Concursordnung erforderlichen Stempelbogen geschrieben, den der Deponent anschaffen muß.
5) Wenn derselbe Deponent in verschiedenen Sachen Gelder ad depositum zu liefern hat, muß für jede Sache eine besondere Bescheinigung ausgenommen werden.
6) Es steht dem Deponenten frei, wenn er nach einer besonderen Abrechnung deponiren will, die Berechnung dessen, was er an Hauptgeld, Zinsen und Kosten zu deponiren hat, auf den vorschriftsmäßigen Stempelbogen selbst aufzusetzen, und solche dem das Controllbuch führenden Officialen einzuhändigen, er kann aber auch von dem letzteren verlangen, daß dieser nach seinen Angaben die Berechnung kostenfrei aufsetzt.
7) Wer Hauptgeld, Zinsen und Kosten deponirt, muß dies specificiren, damit dies gehörig im Depositenschein angegeben werden kann.
8) Der Deponent muß genau die Summe, auf welche der Depositenschein ausgenommen ist, deponiren und sich innerhalb Monatsfrist vom Tage des ausgestellten Scheins an, mit dem Gelde beim Depositar einfinden.
9) Nach Ablauf der vorbestimmten Zeit gilt der Depositenschein nicht mehr; es muß also ein neuer Schein ausgenommen werden, gerade als wenn der erste Schein gar nicht ausgefertigt wäre.
10) Wenn der Deponent die wirkliche Zahlung ad depositum geleistet hat, so ertheilt der Depositar unter dem Depositen-Schein die desfalsige Quitung, und händigt solche dem Deponenten ein.

Landesbibliothek Oldenburg

11) Die Depositencasse haftet für die in Gemäßheit solcher Depositenscheine deponirten Gelder bis zum Belauf der Summe, worauf die Quitung lautet, welche vorschriftsmäßig vom Depositar unter dem Depositenscheine ertheilt ist. Sie haftet also nicht für eine größere Summe, als in dem Depositenscheine angeführt ist, wenn auch durch die Quitung des Depositars die Deposition einer größeren Summe bescheinigt würde; eben so wenig haftet sie für die im Depositenscheine benannte größere Summe, wenn die Quitung des Depositars nur die Ablieferung einer geringeren Summe bescheinigt.

12) Wer ohne einen solchen Depositenschein deponirt, oder den Depositenschein nach der Deposition in den Händen des Depositars läßt, kann sich nur an den Depositar selbst halten.

13) Die Annahme deponirter Gelder durch den Depositar giebt dem Deponenten, wenn die obigen Vorschriften gehörig beobachtet sind, nur ein Recht gegen die Depositencasse, nicht gegen dritte etwa betheiligte Personen, findet sich daher, daß zu wenig deponirt ist, so findet noch eine Nachforderung des zu wenig deponirten Geldes Statt; findet sich, daß Gelder deponirt worden sind, die gar nicht ad depositum gehören, so wird die etwaige Zahlungsverbindlichkeit des Deponenten gegen dritte Personen dadurch nicht geändert, der Deponent kann nur die Rückzahlung der deponirten Summe, nach Abzug der Depositionsgebühren, verlangen.

14) Hat der Deponent auf eine größere Summe einen Depositenschein ausgenommen, als er nachher wirklich zu deponiren im Stande ist, so kann der Depositar, den Umständen nach, die Annahme ad depositum verweigern; es ist ihm aber auch gestattet, die vom Deponenten angebotene geringere Summe gegen eine darüber vom Deponenten zu ertheilende Bescheinigung anzunehmen und darüber zu quitiren. Durch diese Annahme der geringeren Summe und die darüber ausgestellte Quitung des Depositars, wird der auf die größere Summe aufgenommene Depositenschein in Ansehung des nicht abgelieferten Restes ungültig, es kann also ohne einen neuen Depositenschein der Rest nicht gültig deponirt werden.

Oldenburg, den 26. Februar 1840.

Runde.

Rolfs.

Publicationen und Ankündigungen.

Regierung.

1) Der Regierung ist kürzlich ein falsches Holländisches Guldenstück eingesandt, welches, wie die angestellte Untersuchung ergeben, aus einer verzinnten Kupferplatte besteht, auf deren beide Seiten zwei Platten Silberfolie aufgelötet sind. Diese Platten sind vor der Auflötung über ein echtes Guldenstück abgerieben, und zeigen daher das Gepräge der beiden Seiten eines Guldens, welches jedoch in erheblich gröberen und stärkeren Umrissen sich darstellt. Dieses unächte Guldenstück ist daher durch das gröbere Gepräge und durch die Leichtigkeit seines Gewichts leicht kenntlich.

Außer diesem Stücke sind der Regierung in neuerer Zeit verschiedene falsche Courantmünzen vorgelegt worden, namentlich auch ein falsches, übrigens als falsch leicht erkennbares, Oldenburgisches Vierundzwanzig Grotenstück, daher denn dem Publico bei Annahme von Courantmünzen Vorsicht anempfohlen werden muß.

Oldenburg, den 29. Febr. 1840.

Mutzenbecher.

von Berg.

Justiz-Canzlei.

2) Einer Requisition des Königlich Hannövrischen Criminalamtes Fürstenau zufolge hat die Justiz-Canzlei die Insertion der nachstehenden Bekanntmachung des gedachten Königlichen Amtes vom 9. Febr. d. J. in die hiesigen Anzeigen verfügt und werden alle Behörden aufgefordert, die in dieser Bekanntmachung näher signalisirte Elisabeth Gausepohl im Betretungsfalle anhalten und an das Landgericht zu Vechta gefänglich abliefern zu lassen, auch das Königlich Hannövrische Criminal Amt Fürstenau von der geschehenen Verhaftung der Elisabeth Gausepohl sofort in Kenntniß zu setzen.

Oldenburg, 1840. Febr. 29.

Römer.

Köppen.

Bekanntmachung. In einer dahier anhängigen Untersuchungssache ist die Vernehmung der inculpirten, unten so viel thunlich signalisirten, Elisabeth Gausepohl aus Fladderlohausen im Großherzoglich-Oldenburgischen Amte Damme dringend erforderlich. Eingezogener Erkundigung zufolge, hat sich dieselbe in der Nacht vom 2/3. Januar d. J. von Fladderlohausen entfernt, angeblich um sich über Vechta und Bremen nach America zu begeben, ist aber sehr

Landesbibliothek Oldenburg

wahrscheinlich unter den angenommenen Namen Elisabeth Gosings und Elisabeth Rosemann vom 3. bis 18. Januar d. J. in Menslage, Königlich-Hannoverschen Amts Bersenbrück, gewesen, von dort aber am 18. Januar d. J. wieder fortgegangen. Da nun über den zeitigen Aufenthalt dieser Elisabeth Gausepohl nichts bekannt ist, so ersuchen wir alle Polizei-Behörden des In- und Auslandes gehorsamst, fordern auch die Königliche Landgendarmerie insonderheit auf, auf gedachte Elisabeth Gausepohl achten zu lassen und resp. zu achten, dieselbe auch im Betreffungsfalle anzuhalten und darüber zu weiterem Benehmen uns baldthunlichste Mittheilung machen zu wollen.

Signalement

der Elisabeth Gausepohl aus Fladderlohausen

Alter — 20 bis 22 Jahr,
Größe — mittler,
Haare — blond,
Augen — blau,
Nase — klein und spitz,
Kinn — spitz,
Zähne — gesund,
Stirn — hoch,
Mund — klein,
Gesichtsfarbe — blaß,
Busen — stark.

Fürstenau, den 9. Februar 1840.

Königlich-Hannoversches Criminal-Amt.

Koch. Gerdes. Wedekind.

Cammer.

3) Diejenigen, welche für den Monat März 1840. Pacht-, Canon- und Recognitions-Gelder in Neuen $^2/_3$ Stücken zu bezahlen haben, können diese Zahlungen bei den Amts-Einnehmern auch in Golde mit einem Aufgelde von $7\,^1/_4$ Procent, mithin statt 100 ℳ in N. $^2/_3$ St. 107 ℳ 18 gr. in Golde, statt 10 ℳ in N. $^2/_3$ St. 10 ℳ 52 gr. 1 schw. und statt 1 ℳ in N. $^2/_3$ St. 1 ℳ 5 gr. $1\,^1/_{10}$ schw. in Golde entrichten.

Oldenburg, den 27. Februar 1840.

Georg.

Hollmann.

Direction der Wittwen- Waisen- u. Leibrenten-Casse.

4) Da am 1. Juli 1840. der 121. Receptions-Termin bei der, durch Landesherrliche Verordnung vom 1. November 1779. errichteten Wittwen- und Waisen-Casse und der diesen Cassen durch die Verordnung v. 11. März 1782. beigefügten Leibrenten-Casse eintritt, so wird denjenigen unter den Unterthanen dieses Herzogthums, welche dieser Anstalt beizutreten gesonnen, oder auch als Herrschaftliche Bediente, entweder wegen erhaltener Bedienungen oder Dienstverbesserungen, zu diesem Beitritt verpflichtet sind, bekannt gemacht, daß sie desfalls von nun an sich melden können, und vor dem 30. nächstkünftigen April-Monats sich melden müssen, und wird dabei die in den wöchentlichen Anzeigen bekannt gemachte Landesherrliche Verfügung vom 18. Decbr. 1808., wornach die verheiratheten Herrschaftlichen Bedienten bei verspätetem Beitritt oder Erhöhung des Beitrags zur Wittwen-Casse den verordnungsmäßigen Belauf des Einsatzes mit Zinsen und Zinses-Zinsen nachzulegen haben, in Erinnerung gebracht. Auch wird in Ansehung der Wittwen-Casse denjenigen Herrschaftlichen Bedienten, welche zu dem Genusse der im §. 20. der Verordnung gnädigst gesetzten Beihülfe berechtigt sind, noch besonders angezeigt, daß der desfalls ihnen zufließende Rabatt ad 4 Gr. vom Reichsthaler beim Capitalfuß sowohl, als beim Contributionsfuß festgesetzt ist. Dabei wird auf die Bekanntmachung vom 29. December 1825. Bezug genommen, wornach in Gemäßheit eines höchsten Rescripts vom 18. Juni 1800. die im §. 19. der Wittwen-Casse-Verordnung angegebenen Classen allemal mit der daneben stehenden Summe anfangen und bis zu der nächst höheren gehen sollen, mithin schon diejenigen Bedienten, welche 1500 Rthlr. Besoldung haben, 250 Rthlr., die welche 1200 Rthlr. haben, 200 Rthlr. u. s. w. ihren Ehefrauen als Wittwengehalt zu versichern schuldig sind.

Die Anmeldung geschieht mittelst einer an die Direction gerichteten, von demjenigen, der aufgenommen seyn will, eigenhändig unterschriebenen Anzeige nach folgenden Formularen:

Formular der Anzeige wegen Beitritts zur Wittwen-Casse.

Ich Unterzeichneter N. N. (es muß der volle Name eingerückt werden), laut anliegenden Taufscheins, geboren den — (es wird Tag und Jahr genannt), verlange als Interessent der Wittwen Casse im bevorstehenden Receptions-Termine den 1. Jul. d. J. zum Besten meiner Ehefrau N. N., laut anliegenden Taufscheins geboren den —, für — Portionen auf Capital- oder Contributions-Fuß (es muß bestimmt gesagt werden, auf welchem) aufgenommen zu werden, zeige auch in Absicht des §. 19. der Verordnung an, daß ich als ein Herrschaftlicher Bedienter nach Maßgabe meiner erweislichen Amts-Einkünfte n die — im erwähnten §. specificirte Classe gehöre,

Landesbibliothek Oldenburg

(dieses fällt bei denen, welche keine Herrschaftliche Bediente sind, weg).

Formular der Anzeige wegen Beitritts zur Waisen-Casse.

Ich Endesunterschriebener N. N. (unterzeichnet nach Maaßgabe des §. 27. der Verordnung), laut anliegenden Taufscheines geboren den —, verlange als Interessent der Waisen-Casse im bevorstehenden Receptions-Termine den 1. Jul. d. J. zum Besten N. N., so laut anliegenden Taufscheines geboren den —, für — Portionen auf — Fuß aufgenommen zu werden.

Formular der Anzeige wegen Beitritts zur Leibrenten-Casse.

Ich Unterzeichneter verlange für mich selbst (für meinen Curanden N. N.) als Interessent der Leibrenten Casse mit — Rthlr. jährlicher Pension im bevorstehenden Receptions-Termine den 1. Jul. d. J. aufgenommen zu werden, liefere desfalls hiebei den erforderlichen Taufschein, und erbiete mich zum Beweise der nach §. 1. der Landesherrlichen Verordnung zur Aufnahme qualificirenden Umstände.

Oldenburg, den 2. März 1840.

Georg. Jansen. Bertholdi.

Kruse.

Oldenburger Stadt- und Landgericht.

5) In Convocationssachen wegen des von Oltmann Willers, weil. Brinksitzers vor dem Heiligengeistthore Erben, an Hinrich Willers, Tischlermeister vor dem Heiligen-Geistthore, verkauften, daselbst belegenen 4½ Scheffel Saat Landes; ferner an Johann Gerhard Janßen, Brinksitzer vor dem Heiligen-Geistthore, verkauften, außer dem Heiligen-Geistthore belegenen Wohnhauses nebst Garten; sodann den beabsichtigten öffentlichen Verkauf des ehemaligen Schneider Holl'schen Hauses betreffend, werden alle diejenigen, welche in dem auf den 17. d. M. angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren Forderungen und Ansprüchen sich nicht gemeldet haben, damit hiedurch ausgeschlossen und solcher verlustig erklärt.

Oldenburg, Febr. 24. 1840.

Schloifer.

Ruhstrat.

6) Der Deichconducteur Johann Georg Ferdinand Nienburg zur Osternburg hat seine zu Twelbäcke belegene Brinksitzerei mit Pertinentien, welche ihm von seiner Mutter der Wittwe des im Jahre 1827. gestorbenen Ingenieurlieutenants Nienburg als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder mit Genehmigung der Obervormundschaft zum Eigenthum übertragen worden ist, dem Tischlermeister Joh. Christian Diedr. Ahlers am Neuenwege verkauft, und werden daher alle diejenigen, welche gegen den Verkauf etwas einzuwenden oder an die verkauften Immobilien Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 14. April 1840. bei Strafe des Ausschlusses hieselbst gehörig anzugeben; jedoch bedarf es wegen der ingrossirten Forderungen cum annexis keiner Angabe, da solche als profitirt angesehen werden sollen. Präclusivdecret erfolgt 22. Apr. 1840.

Oldenburg, den 14. Febr. 1840.

Schloifer.

Ruhstrat.

7) In Convocationssachen wegen des von J. H. Ahlers, Wirth zum Sandkruge, an J. H. Harms, Heuermann zum Streek, verkauften sogenannten Sandkruges sammt allen Pertinentien, werden alle diejenigen, welche sich im Angabetermine vom 17. dieses Monats nicht gemeldet haben, ihrer Ansprüche und Forderungen an die verkauften Immobilien verlustig erklärt.

Oldenburg, Febr. 24. 1840.

Schloifer.

Ruhstrat.

8) In Convocationssachen betreffend den Verkauf einer zu Dalsper belegenen Köterei cum pertinent. von dem Köter Hinrich Freels zu Burwinkel an den Heuermann Johann Hinrich Fischer, werden alle diejenigen, welche sich im Angabetermine vom 17. dieses Monats nicht gemeldet haben, ihrer Ansprüche und Forderungen an die verkauften Immobilien verlustig erklärt.

Oldenburg, Febr. 24. 1840.

Schloifer.

Ruhstrat.

9) In Convocationssachen betreffend den Verkauf 1) eines in der olim Harms Weide vor dem Heiligengeistthore belegenen Stücks Gartenlandes von 1 Sch. Saat 20 QR. 10 QF. Größe, 2) eines im sogenannten Ellerbrok vor dem Heiligengeistthore belegenen circa 14 Jück großen Stücks grünen Landes, von dem Aeltermann Johann Diedrich Klävemann am Stau in Oldenburg, und zwar ad 1. an den Capellmusicus G. D. Jacobi vor dem Heiligengeistthore, ad 2. an Gerd Bakenhus daselbst, werden alle diejenigen, welche sich im Angabetermine vom 17. dieses Monats nicht gemeldet haben, ihrer Ansprüche und

Landesbibliothek Oldenburg

Forderungen an die verkauften Grundstücke verlustig erklärt.

Oldenburg, Febr. 24. 1840.

Schloifer.

Ruhstrat.

10) Wider den Schneider Wilhelm von Ochtrup vor dem Heiligengeistthore, jetzt im Strafarbeitshause zu Vechta, ist am 30. Jan. 1840 der Concurs erkannt. 1) Angabe 27. April. 2) Liquidation 15. Juni. 3) Prioritäts-Urtheil 27. Juli. 4) Verkauf des Concursguts im Gerichtshause 7. Septbr. 1840.

Oldenburg, den 19. Febr. 1840.

Schloifer.

Hobbie

11) Hinrich Dierks, Köter zu Ohrwege, hat seine von seiner Mutter Anna Marg. Dierks im Jahre 1820 ererbte, daselbst zwischen den Gründen der Hausleute Hemje und Röben belegene Köterei, bestehend aus Haus und einem 2 Jück 5 QR. großen Garten, dem Heuermann Joh. Diedr. Willking zu Ohrwege verkauft und diesem dabei einen unmittelbar an dieser fraglichen Halbköterei belegenen Zuschlag von 38 QR. gegen eine jährliche Prästation zur immerwährenden Grundheuer eingegeben.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche an die obgedachte Köterei cum pertinentiis, so wie an den obgedachten unmittelbar an der Köterei belegenen Zuschlag haben, resp. gegen die obigen Uebertragungen protestiren können, aufgefordert, sich damit in termino den 14. April 1840 bei Strafe des Ausschlusses und des Verlustes gehörig anzugeben. Präclusivdecret erfolgt 22. April 1840.

Oldenburg, den 17. Febr. 1840.

Schloifer.

Ruhstrat.

12) In Convocationssachen betreffend den Verkauf einer zu Dalsper belegenen Köterei nebst daran stoßendem Garten, cum pertin. von den Hausleuten Detmer Stühmer zu Burwinkel und Helmerich Hayen zu Dalsper an den Köter Joh. Hinr. Rüscher zu Dalsper, werden alle diejenigen, welche in dem auf den 17. Februar dieses Jahres angesetzt gewesenen Angabetermine, mit ihren Forderungen und Ansprüchen sich nicht gemeldet haben, damit hiedurch ausgeschlossen und solcher verlustig erklärt.

Oldenburg, Febr. 24. 1840.

Schloifer.

Ruhstrat.

Neuenburger Landgericht.

13) In Convocationssachen des weyl. Landmanns Jürgen Renken in Driefel Wittwe, Gebke (richtig Gesche) Margarethe geb. Lahusen und deren Kinder Creditoren, einen abgetretenen Nießbrauch und den Verkauf von Immobilien betreffend, werden alle diejenigen, welche sich mit ihren Einwendungen, Forderungen und Ansprüchen in dem auf den 10. d. M. angesetzt gewesenen Angabetermine und später hieselbst nicht gemeldet haben, solcher hiedurch für verlustig erklärt und wird ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt.

Neuenburg, 1840. Febr. 13.

v. Römer.

Ahlhorn.

14) In Convocationssachen des Hausmanns Dierk Kollmann zum Jaderaussendeich Creditoren, wegen der an den Hausmann Berend Anton Cordes daselbst verkauften vier Jücken Grodenlandes und Tilgung ungültiger Ingrossate, werden alle diejenigen, welche sich mit ihren Protestationen, Forderungen und Ansprüchen in dem auf den 17. d. M. angesetzt gewesenen Angabe-Termine hieselbst nicht gemeldet haben, solcher hiedurch für verlustig erklärt und wird demnächst mit der Tilgung der beiden in den Proclamen erwähnten Ingrossate verfahren werden. Die ingrossirten Forderungen des Cammerraths Hayessen in Varel, der Demoiselle Volken daselbst, des Hausmanns Berend Anton Cordes zum Jaderaussendeich und die Jaderberger Schulforderung von 75 ℛ Gold werden mit etwaigen Zinsen als profitirt angesehen.

Neuenburg, 1840. Febr. 19.

v. Römer.

Ahlhorn.

15) In der Nacht vom 21./22. d. M. sind aus einem Hause zu Bohlenberge mittelst Einbruchs in dasselbe folgende Sachen entwendet:

1) eine alte weite lange Hose von blauem doppeltem Wollacken, mit weißem Leinen gefüttert;
2) drei oder vier alte kleine greise leinene Säcke, von denen einer mit den lateinischen Buchstaben H. H. gezeichnet ist;
3) ein abgenutzter kleiner Kinderrock von rothem Wollenzeuge, dessen unterer Theil mit blauem Wollacken übernäht ist;
4) ein abgetragenes Wollacken-Wamms mit weißem wollenen Futter;
5) ein Paar neue Frauen-Strümpfe von weißer Wolle;
6) ein abgetragenes Frauen-Futterhemd von blauem Coating, gefüttert mit blaubuntem Parchend;

Landesbibliothek Oldenburg

7) ein etwas abgenutztes Handtuch von flächsem Leinen.

Jeder wird vor dem Ankauf dieser Sachen gewarnt, und aufgefordert, sofort der nächsten Obrigkeit Anzeige davon zu machen, falls ihm solche zu Gesichte kommen sollten.

Neuenburg, 1840. Febr. 26.

v. Römer.

Stangen.

16) Da der Köter Hinrich Hillje zu Hankhausen, als Curator der vacanten Nachlassenschaft des weil. Anton Friedrich Hillje daselbst, dessen Nachlaß für überschuldet erklärt hat, und auf Ansuchen des genannten Curators der Concurs wider ihn in dem vorbemerkten Nachlasse heute erkannt worden ist, so werden diejenigen Nachlaßgläubiger, denen an der Fortsetzung des Concursverfahrens gelegen ist, hiedurch aufgefordert, spätestens den 28. März d. J. deshalb die geeigneten Anträge zu machen, widrigenfalls der Concurs ex officio wieder aufgehoben werden wird.

Neuenburg, 1840. Febr. 18.

v. Römer.

Ahlhorn.

Ovelgönner Landgericht.

17) In Convocationssachen wegen der von der Ehefrau des Jürgen Warns, Wübke Margarethe geb. Töllner zu Hohelucht bei Varel, unter Beistandschaft ihres erwähnten Ehemannes, an Johann Hinrich Kröger und dessen Ehefrau Gesche Margarethe geb. Müller zu Hobenbrake verkauften, daselbst belegenen Köterei sammt Bude, sämmtlichem dabei gehörigen und dabei angewiesenen Lande und sonstigen Pertinentien, werden alle diejenigen, welche sich im Angabetermine den 10. Febr. d. J. mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, hiemit daran präcludirt, unter Auferlegung eines immerwährenden Stillschweigens.

Ovelgönne, 1840. den 14. Febr.

v. Lindelof.

Gräper.

18) In Convocationssachen wegen der von den Erben des weyl. Joh. Christoph Ludwig Heilshorn zu Fünfhausen, der Louise Meyer, Tochter der weyl. Sophie Heilshorn das. übertragenen, und von dieser wiederum an Bernhard Andreas Beilken zu Fünfhausen verkauften, daselbst belegenen Köterei mit allen Rechten und Pertinentien, werden alle diejenigen, welche sich mit ihren Einwendungen gegen die geschehene Uebertragung und mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen an das verkaufte Grundstück in dem auf den 21. Janr. d. J. zur Angabe angesetzt gewesenen Termine nicht gemeldet haben, hiemit daran präcludirt und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Ovelgönne, 1840. Janr. 25.

v. Lindelof.

Gräper.

19) In Convocationssachen wegen der von dem Hausmann Carsten Wilhelm Eden zu Waddens an Hermann Gerhard Böschen und dessen Ehefrau geb. Eden zu Stollhammermitteldeich für die Summe von 1200 ℳ verkauften, zum Waddenserdeich belegenen, in № 98. der Oldenburgischen Anzeigen de 1839. sub 7) der Publicationen näher angegebenen Besitzung, bestehend aus Haus, Garten und pl. m. 16 Jücken Landes ꝛc. ꝛc, werden alle diejenigen, welche sich im Angabetermine den 20. Janr. 1840. mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, hiemit daran präcludirt, unter Auferlegung eines immerwährenden Stillschweigens.

Ovelgönne, 1840. Janr. 29.

v. Lindelof.

Gräper.

20) In Convocationssachen des weyland Johann Schwinge, Kahnschiffers zu Klippkanne Kinder Vormundes, J. F. Schütte in Boitwarden, betreffend die Tilgung eines auf den genannten Schwinge unterm 13. Mai 1811. zu Gunsten des Johann Gerhard Groß zu Brake Nachlasses, impetrirten Ingrossats von 408 Fr., werden alle diejenigen, welche sich mit ihren etwaigen Einwendungen gegen die Tilgung in dem zur Angabe auf den 29. Janr. d. J. angesetzt gewesenen Termine nicht gemeldet haben, damit ausgeschlossen, und wird nunmehr die Tilgung des genannten Ingrossats verfügt werden.

Ovelgönne, 1840. Febr. 10.

v. Lindelof.

Gräper.

Jeversches Landgericht.

21) In Convocationssachen des Cantors August Andreas Christoph Deisting in Mölle, sollen die zu verkaufenden Grundstücke, als:

1) das Landgut zu Wüppels, groß 46 Matten, wofür im Verkaufstermine vom 27. Janr. d. J. die Summe von 5800 ℳ geboten worden,

2) das daselbst belegene Landgut von 26 Matten, wofür im Termine vom 27. Janr. d. J. 3500 ℳ geboten,

Landesbibliothek Oldenburg

am 16. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, in Hermann Meyer Wirthshause von neuem zum Verkaufe aufgesetzt werden.

Jever, den 7. Febr. 1840.

Tenge.

v. Mezner.

22) Der Hausmann Lübbe Reents verstarb am 18. Juni 1831 ohne Testament, und wurde beerbt:

1) von seiner Wittwe Eberhardine, geb. Weyers, nachher des Hausmanns Engelke Janßen Wilken zu Schreiersort Ehefrau und jetzt Wittwe,
2) von seiner Tochter erster Ehe, Altien, des Hausmanns Hinrich Toben Hinrichs zu Uthause Ehefrau,
3) von seinem Sohne erster Ehe, Eilert Janßen Reents, Hausmann zu Utlande, nnd
4) von seiner Tochter erster Ehe, Etta, zuerst des Hausmanns Harm Reents Heeren zu Fookwarfe, und jetzt des Hausmanns Joh. Heeren Rieniets daselbst Ehefrau.

Nach Ausweisung einer Erbtheilungsberechnung vom 16. Aug. amtlich anerkannt am 28. Aug. 1838 haben die Erben sich in den von dem Lübbe Reents hinterlassenen Grundstücken dergestalt getheilt, daß

1) die Wittwe ein zu Wiechtens im Kirchspiele Tettens belegenes Landgut, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Kirchen- und Begräbnißstellen und 34⅔ Matten Landes für 1900 ℔ Gold,
2) die Ehefrau Hinrichs das Landgut Uthause im Kirchspiele Oldorf, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Kirchen- und Begräbnißstellen und 33⅓ Matten Landes für 1800 ℔ Gold, und
3) der Hausmann Eilert Janßen Reents
 a) das zu Utlande im Kirchspiele Wiefels belegene Landgut, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Kirchen- und Begräbnißstellen und 40 Matten Landes für 2525 ℔ Gold,
 b) ein Häuslingshaus mit Garten im Kirchdorfe Wiefels für 110 ℔ Gold, und
 c) fünf Matten Landes bei Wiefels, Onnenhamm genannt, für 260 ℔ Gold,

zum alleinigen Eigenthum erhalten haben.

Die Wittwe Reents hat das unter 1 aufgeführte Landgut mit Zubehörungen, welches sie bereits mit dem 1. Mai 1831 zum alleinigen Eigenthum angetreten hatte, durch einen Amtscontract vom 29. Sept. 1831 an den Wirth jetzt Hausmann Hinrich Folkers zu Wiechtens für 1975 ℔ Gold übertragen.

Auf Ansuchen der Erben des Lübbe Reents wergen nunmehr alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des Letzteren, insbesondere aber an die angeführten Grundstücke Rechte und Forderungen in Anspruch nehmen, aufgefordert, solche in termino den 27. Apr. 1840 bei Verlust derselben gehörig anzugeben; jedoch sind wegen der jährlichen Prästationen an die Kirche und Schule, Prediger und Schullehrer, Angaben nicht erforderlich, indem solche von den Convocanten als proisitirt angenommen werden. Präclusivdecret erfolgt 30. April 1840.

Jever, den 11. Febr. 1840.

Tenge.

Wieben.

23) Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß der am 13. Juni 1836 wider den Nachlaß des weiland Hausmanns Heike Janssen Taddiken in Neuende erkannte Concurs heute wieder aufgehoben worden.

Jever, den 13. Febr. 1840.

Tenge.

Dannenberg.

Gräfl. Bentinksches Amtsgericht zu Varel.

24) In Convocationssachen der Creditoren der Wittwe des weyl. Weinhändlers A. H. Mencke in Varel, wegen eines intendirten öffentlichen Immobilien Verkaufs, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 24. Febr. 1840. hieselbst angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren Ansprüchen, Forderungen oder Protestationen nicht gemeldet haben, daran präcludirt und wird ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt.

Varel, 1840. Febr. 27.

Kropp.

Reiners.

Stadtmagistrat zu Oldenburg.

25) Am 12. März d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Rathhause hieselbst

der Stadtschütting und
der Rathskeller nebst Zubehör,

welche Michaelis d. J. aus der Pacht fallen, nochmals zur Verpachtung aufgesetzt werden, unter der ausdrücklichen Bedingung jedoch, daß in diesen Pachtstücken keine destillirte Getränke ausgeschenkt und verkauft werden dürfen.

Die Verpachtung soll auf längere Zeit — 6 bis 10 Jahre — geschehen. Die Pachtbedingungen sind vorher im Polizeibüreau auf dem Rathhause einzusehen.

Oldenburg. den 27. Febr. 1840.

Wöbcken.

Wieting.

Landesbibliothek Oldenburg

Amt Ganderkesee.

26) Zur Untersuchung der Wehrpflichtigen aus hiesigem Amte von Seiten der Recrutirungs-Commission, ist Termin

auf den 7. März d. J. Morgens 11 Uhr

zu Falkenburg angesetzt worden.

Demnach werden alle Wehrpflichtige, welche sich nach dem Recrutirungsgesetze alsdann stellen müssen, hiemit verabladet, bei Strafe gesetzlicher Nachtheile sich zu diesem Termine in Lönneckers Wirthshause zu Falkenburg einzufinden.

Zur Einstellung der vom hiesigen Amte als Ergänzung zu stellenden Mannschaft ist

der 2. May d. J.

bestimmt, und haben sich alsdann

1) die Wehrpflichtigen von 1818, insofern solche für diensttüchtig und dienstpflichtig bereits erklärt sind oder bei der bevorstehenden Untersuchung noch werden erklärt werden, bis zur Loosungsnummer 47 einschließlich,

2) alle diejenigen Wehrpflichtigen der früheren Jahresclassen, welche als zu klein oder zu schwach, oder wegen temporairer Uebel einstweilen zurückgesetzt sind, bei der nächsten Untersuchung aber von der Recrutirungs-Commission noch für diensttüchtig oder für contingent- oder reservepflichtig werden erklärt werden, insofern höhere Loosungsnummern als die von ihnen gezogenen bei der Einstellung ihrer Jahresclasse in Dienst gestellt sind,

3) alle diejenigen Wehrpflichtigen der jetzt eintretenden Jahresclasse von 1818 und früheren Jahresclassen, bei denen die oben Ziffer 2 am Ende gedachte Voraussetzung eintritt, und welche wegen Abwesenheit, Krankheit u. s. w. bisher vor der Recrutirungs-Commission nicht erschienen sind, und auch bei der bevorstehenden Untersuchung nicht vor derselben sich stellen werden

Morgens 9½ Uhr

in dem Sitzungslocale des Militair-Collegiums zu sistiren.

Ganderkesee, 1840. Febr. 14.

Bulling.

Büsing.

27) Die Erhebung des Chausseegeldes auf der Strecke von Hengsterholz bis Wildeshausen wird vom 1. Mai d. J. an auf ein, drei oder sechs Jahre am 17. März d. J., Morgens 10 Uhr, in hiesiger Amtsstube verpachtet werden.

Ganderkesee, 1840. Febr. 29.

Bulling.

Kirchen- und Schul-Sachen.

28) Ellwürden. Mehrere hundert ℳ Abbehauser Kirchen- und Armen-Capitalien sind auf den 1. May d. J. gegen angemessene Sicherheit zu belegen.

Neumann.

29) Duddingen. Mehrere hundert ℳ hiesige Kirchen-Capitalien, welche vor einiger Zeit zur Belegung ausgeboten, sind noch sofort zu belegen.

H. Thien, Kirchjurat.

Armensachen.

30) Varel. Der rechnungsführende Armenjunk. G. W. Lemme hat sofort einige hundert ℳ und Mk. etwa 700 bis 1500 ℳ zu belegen.

31) Bardenfleth. Die hiesige Specialdirection des Armenwesens will am 10. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Gräperschen Wirthshause hieselbst 20 Arme verschiedenen Alters und Geschlechts in Kost und Pflege verdingen.

32) Varel. Als Administrator des reformirten Armen-Fundus habe ich sofort 180 ℳ zu belegen.

J. N. Behrens.

Publicationen auswärtiger Behörden.

1) Da der hiesige am Mittwoch nach Oculi abzuhaltende Pferdemarkt in diesem Jahre mit dem Feste Mariä Verkündigung zusammenfällt: so wird derselbe für dasmal auf

Donnerstag den 26. März, als den Tag nach Mariä Verkündigung verlegt.

Osnabrück, den 7. Febr. 1840.

Bürgermeister und Rath der Stadt Osnabrück.

Pagenstecher, Dr., Secr.

2) (Gerichtlicher Verkauf). Auf den Antrag der Vormünder der minderjährigen Kinder des weil. Friedrich Butt zur Loge soll dessen im Flecken Loge hiesigen Amts belegenes Bürgerwesen, welches aus:

(Hierzu 1 Beilage.)

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage

zu № 19. der Oldenburgischen Anzeigen, vom 4. März 1840.

1) einem Wohnhause nebst Garten dabei von 43 □Ruthen und einem Brunnen vor dem Hause zwischen Christian Wöhlke und Carl Guenther,
2) einem Pflanzelgarten bei den Lehmkuhlen zwischen Lahmeyer und Christian Kühne, von 5 □Ruthen,
3) zwei Gemeinheitstheilen auf dem Scheunenmoore von 101 □Ruthen zwischen Dietrich Pleuß und Einnehmer Focke,
4) einem Fuhrentheile zwischen Johann Poggenburg und von Ohlen,
5) einem Haidtheile von 3 Morgen 12 □Ruthen zwischen Wilhelm Leonhard und Tischler Eiskamp,
6) einem Begräbnißplatze für 4 Leichen,
7) einem Frauensstande in der Kirche,
8) einem Pflanzelgarten von 4 □Ruthen am Scheunenmoore zwischen Friedrich Hüneke und Friedrich Nüstedt,
9) 1½ Gemeinheitstheile auf dem Hasseler Moore von 86 und 34 □Ruthen, zwischen Dietrich Knauer und Johann Friedrich Dornbusch,
10) einem Haidtheile von 3 Morgen 12 □Ruthen zwischen Färber Focke und Werpup,
11) einem Stücke Feldland in dem Mittelbrake von 102 □Ruthen, zwischen Lüdeke Wessel und Lohgerber Krüer, und
12) zwei Stücken Feldland am Bollwege von 1 Morgen 26 □Ruthen zwischen Anton Niehaus und Rudolph Stallmann,

besteht, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Termin auf Sonnabend,

den 28. k. M. März,

angesetzt wird, welchen Tages Kauflustige sich Morgens 11 Uhr auf hiesiger Amtsstube anfinden wollen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an das zu verkaufende Bürgerwesen machen zu können vermeinen, hiedurch verabladet, solche spätestens in dem gedachten Termine bei Strafe des Ausschlusses allhier anzumelden.

Freudenberg, den 21. Febr. 1840.

Königlich-Hannoversches Amt.

von Schulzen.

Privat-Bekanntmachungen.

1) Schwey. Die Wittwe des weyl. H. Christians läßt in ihrem Hause am 14. und 15. April d. J., Nachmittags, öffentlich mit Zahlungsfrist verganten:

mehrere complete Betten, 1 seidene Spreedecke, 1 mahagoni runden Tisch mit Einlagen, 1 eichen Kleiderschrank, 1 grünen Schrank mit Glasthüren, 3 große Spiegel, 6 gewöhnliche Tische von eichen und tannen Holz, 1 Pult mit Aufsatz, 1 gute Hausuhr mit Kasten, 2 Dutz. gewöhnliche eschene Stühle, 1 Dutzend neue feine eschene Polsterstühle, 2 lange tannen Bänke, 2 dito Tische, 4 Gartenbänke, 1 Salzkiste, 1 Brodtrage, 1 schließbare Kiste, 1 Koffer, 2 Kisten mit Hängen und Ueberfall, 1 complete Wüppe, 1 neues Wasserfaß, 7 Stück gute Butterküfen und sonstige Milchgeräthschaften, 6 gute messingene Waagen, 1 große hölzerne dito mit Bilance, mehrere eiserne Gewichte, 12 Stück feine Bouteillen zu Getränken und sonstige noch zum Handel gehörige Gegenstände; ferner 1 Kleiderrolle, verschiedene Gemälde mit und ohne Rahmen, mehrere Bücher, diverse Schußwaffen, 1 Wanne, 1 Scheffel, 2 Back- und 1 Waschtrog, 1 neuen Sattel mit Zubehör, 1 Pferdegeschirr zum Einspann, 1 complete hölzerne Bude, fast neu, große und kleine kupferne und eiserne Kessel, Töpfe und Tigel und sonstiges Zinn-, Kupfer-, Messing-, Blech- und Eisen-Geräthe, 6 gute Laternen, 6 blechen Lampeten, mehrere gute Fruchtsäcke, wie überhaupt noch viele hausgeräthliche Sachen.

Sodann noch das vorhandene Waarenlager, bestehend in einigen hundert Ellen Hosenzeugen, Coatings und Tuch, diversen Westenzeugen, seidenen, baumwollenen und leinenen Bändern, metallenen und maschinen Knöpfen, einigen Dutzend seidenen und baumwollenen Tüchern, seidenen Hüten, auch Filz-, Tuch- und Pelzkappen, mehreren Dutzend porcellainen Tellern, Kummen, Thee-, Kaffee- und Milchkannen, mehreren Kaffeemühlen, Sensen und Sensenbäumen, mehreren diversen Malerfarben und von sonstigen Waaren mehr,

wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Landesbibliothek Oldenburg

2) Burhave. Der Gastwirth Morisse läßt am 13. April d. J. öffentlich meistbietend verganten: 1 tiedige Kuh, 1 Rindquene, 2 neue Kegelbahnen mit Kegelhäusern, Tischen und Bönken versehen, 3 Betten, worunter 1 neues, 2 neue Sophabettstellen, 1 Richtebank mit Glasthüren, 1 Eckschrank, 1 Koffer, 1 Sopha, 1 Dutz. Polsterstühle, 1½ Dutz. Rohrstühle, ½ Dutz. gedrehte Stühle, 6 viereckigte Tische, 1 dito, ganz neu, 3 große lange blaue Tische, 6 Bänke à 20 Fuß, 1 Gartenbank, 2 große und 3 kleine Spiegel, einige Kupferstiche mit Glas und Rahmen, mehrere Bett- und Fenstergardinen, 1 eis. Ofen, 1 Filtrirfaß, 2 Faßbörte, 1 Backtrog, 1 Butterkarne, 12 große und kleine Milchbaljen, 2 Eimer mit eis. Bänden, 1 Bandheck, 1 Mißkarre, 1 Grope mit Bolzen und Pfählen, 1 Pferdekrippe, einige Schock Bohnenstangen und Erbsensträuche, ferner mehrere Präsentirteller, mehreres Messing- und Blechengeräth, Steinzeug, Gläser und Bouteillen, mehrere Messer und Gabeln und sonstige hausgeräthliche Sachen.

Es wird hiebei bemerkt, daß sämmtliche Mobilien sich in einem guten Stande befinden und erst vor zwei Jahren neu angeschafft sind.

3) Brake. Am 9. und 10. April d. J., Nachmittags, läßt die Wittwe des weyl. J. H. Groß in ihrer Wohnung öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist verganten:

mehrere complette Betten, 1- und 2schläfrige Bettstellen mit und ohne Umhänge, 4 Dutzend Polsterstühle, 1 Sopha, mehrere mahagoni Spiel- und Klapptische, auch verschiedene andere Eß- und Wasch-Tische, 2 große egale moderne Spiegel und mehrere kleinere dito, 1 Londoner 8 Tage gehende Hausuhr in mahagoni Kasten, eichene Kleider- und Eck-Schränke, 1 fast neues Comtoir-Pult, verschiedene große ovale und runde Brat- und Kochtöpfe und verschiedene andere hausgeräthliche Sachen. Ferner alle zu einer Handlung nöthigen Gegenstände, als 1 großen Waagesticken, kleinere dito, große und kleine Gewichte, Ladenfäßer u. s. w.

wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

4) Abserfiel. Die Madame Harkfen in Oldenburg, läßt in ihrem Hause zum Abserfiel am 2. und 3. April d. J. öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist verganten:

Kleider- und Eckschränke, 1 fast neue Chiffonnière mit Auszügen von mahagoni Holz, 1 Bureau von mahagoni Holz, mehrere Tische, darunter 1 großer Sophatisch und ein großer Klapptisch von mahagoni Holz, einige Nachttische, mehrere Stühle, Bettstellen mit und ohne Umhang, 1 Schlafbank, 3 Sophas, mehrere große und kleine Spiegel, 2 englische Lampen, viele Kupferstiche, worunter mehrere sehr werthvolle, mehrere Gardinen, 4 Jagdflinten, 2 Pistolen, 1 fast neuen Schweinekofen, vieles Haus- u. Küchengeräth, als Kupfer-, Zinn-, Blech- und Porcellainsachen, ferner eine große Auswahl Blumen und Gewächse in Töpfen u. dann mehrere Bücher verschiedenen Inhalts.

5) Hahnenknoop. In Jürgen Janßen Wirthshause, läßt Johann Böse zu Mittenfelde und Anton Wehlau zu Rodenkirchen am 21. März d. J., Nachmittags, circa 100 Stück von den wirklich besten westfriesischen Schafen mit voller Wolle öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist verganten.

6) Oldenbrok. Am 7. März d. J., Mittags 12 Uhr, läßt H. H. Minnemann hieselbst beim Gastwirth Behrens hieselbst, 100 Stück beste friesische Schafe öffentlich meistbietend verkaufen.

7) Garnholz. Der Hausmann Tietjen läßt am 10. März d. J. Nachmittags 1 Uhr,

128 Stämme Eichen zu Schiffs-, Bau- und Wagenholz geeignet, sowie 20 Faden büchen Brennholz und 300 Scheffel Rocken öffentlich verkaufen, wozu Liebhaber eingeladen werden. Luks, Auctionator.

8) Holle. R. C. Suhr hieselbst und Gerd Pape von Bäke, lassen am 10. März d. J., Morgens 10 Uhr, (nicht am 19. März) in des Ersteren Wohnung, 30 güste Kühe und Quenen, 16 tiedige und milchende Kühe und Quenen, 3 Rinder, 9 Pferde, wovon 2 trächtig, 5 Füllen, 1 trächtige Sau, Heu, Stroh und Reith öffentlich meistbietend verkaufen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

6) Garnholt. Der Hausmann J. D. Ulken zum Garnholt läßt am 13. und 14. März d. J, Mittags 12 Uhr anfangend,

500 Stämme Eichen und Buchen, zu Schiffs-, Bau- und Wagenholz geeignet, so wie auch mehrere Hainbuchen und Eschen, und eine Quantität Rocken,

durch den Unterzeichneten öffentlich meistbietend verkaufen. Hainbuchen, Eschen und Rocken werden erst am zweiten Verkaufstage zum Verkauf kommen.

Luks, Auctionator.

10) Krevenbrück. Am 13. März d. J., Nachmittags 1 Uhr, läßt J. H. Menke hieselbst, 2 tiedige Quenen, 1 Stier, 1 Hengstfüllen, 20 trächtige Schafe, eine bedeutende Quantität Rocken, Hafer und Kartoffeln, 10,000 ℔ Heu, 4000 ℔ Stroh, 1 completen Sattel, 1 Egde, 1 Pflug, 1 Hausuh unterdrücktes Holz zu Latten, Rickelholz, Schlengen-

Landesbibliothek Oldenburg

pfähle, Bohnenstangen, Erbsensträuche und Feuerholz, desgleichen einige 1000 Eichheistern und sonstige Gegenstände öffentlich meistbietend verkaufen.

11) Achtermeerschen und Rastede. Joh. Ant. Denker zum Achtermeerschen, im Kirchspiel Schweiburg, läßt in seiner Wohnung am

7. April d. J., Mittags 12 Uhr anfangend,

öffentlich meistbietend verganten:

6 tiedige Kühe, 2 3jährige Quenen, 2 Rindquenen, 3 Kuhrinder, 3 Kälber, 3 Schweine, 3 Pferde, 1 Hengstfüllen, Pferdeschirr, 3 Ackerwagen, 1 Pflug, 1 Egde, und allerhand Landwirthschaftsgeräth, ferner 5 Betten, 2 Setzbettstellen, Schränke, Koffer, Kisten, Commoden, Tische, Stühle, Spiegel, 1 holländische Schlaguhr, 1 großen kupfernen Kessel, 2 Mörser, mehrerlei Küchengeräth, Zinn-, Kupfer-, Messing, Porcellan- und Silber-Geräth, Hafer, Bohnen, Kartoffeln, Speck, Zimmer-, Tischler- und Drechsler-Handwerkszeug, 1 Pianoforte und einige Musicalien, 1 messingene Landmesserkette von 50 Fuß mit den dazu gehörigen Geräthschaften, mehrere Bücher, worunter französische und holländische Lesebücher, über Schreib- und Zeichenkunst, Lehrbegriff der gesammten Mathematik, Anfangsgründe über Differential-Rechnung und Algebra. Das Verzeichniß der Bücher kann vorher beim Verkaufe eingesehen werden.

F. Goose, Auctionator.

12) Augustshausen und Rastede. Diedr. Gerh. Schröder zu Augustshausen im Kirchspiel Schweiburg läßt am

6. April d. J., Mittags 12 Uhr,

in seiner Wohnung,

1 milchende Kuh, 14 Wasserschrauben, resp. 8 und 11 Fuß lang, 50 Milchbaljen, 50 Eimer, 2 Dutzend Stappen, 2 Wasser- oder Filtrierfässer, ½ Dutzend Butterkarnen und 8 Waschbaljen öffentlich meistbietend verkaufen.

F. Goose, Auctionator.

13) Brake. Am Mittwochen den 18. März, Nachmittags 2 Uhr, soll die hier vorigen Herbst per Capitain Bosse von Petersburg angebrachte vorzüglich schöne Ladung Fichten und Tannen Holz, als:

600 Stück 1½zöllige Dielen, 12 Zoll breit, 20, 22 Fuß lang,
500 Stück 1zöllige Dielen, 12 Zoll breit, 20, 22 Fuß lang,
100 Stück 3¼zöllige Deckplanken, 8 Zoll breit, 50, 58 Fuß lang,
200 Stück 2½zöllige Deckplanken, 8 Zoll breit, 25, 30 Fuß lang,
200 Stück 3zöllige Planken-Enden, 12 Zoll breit, 25, 30 Fuß lang,

in paßlichen Cavelingen öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Liebhaber einladet

H. W. Buddecke, Makler.

14) Stollhammerwisch. Der Tischlermeister Joh. Reinh. Willms läßt am 9. März d. J., Nachmittags 2 Uhr anfangend, in seiner Wohnung

1 Schreibpult mit Aufsatz, 2 Kleiderschränke, 1 Küchentisch, worunter sich 1 Torfkasten befindet, mehrere viereckige und runde Tische, 18 Stühle Ruschsitzen, 1 Lehnstuhl ebenso, 1 Commode; alle Sachen so gut wie neu; ferner 1 Bette, mehrere Haus- und Küchen-Geräthschaften und 2 Hobelbänke mit dem completen Tischler-Werkzeug

öffentlich meistbietend mit geraumer Zahlungsfrist verganten.

15) Abbehausen. Die Wwe. des weyl. Kaufmanns J. G. Putscher zu Abbehausen läßt am 24. März d. J., Nachmittags 2 Uhr anfangend, in ihrer Wohnung

mehrere Haus- und Küchengeräthschaften, darunter 1 Schreibpult, 1 Commode, Tische, Stühle, Spiegel, Kisten, 1 Caffeeservice, Eimer, Baljen, Butterküfen; ferner mehrere Gemälde, 1 Jagdflinte, mehrere Garten- und andere Bänke, Fässer, Tonnen, Balkschleten, Latten, Dielen, 15 blecherne Scheinlampen ꝛc.

öffentlich meistbietend mit geraumer Zahlungsfrist verganten.

16) Etzhorn. Wittwe Hullmann hieselbst läßt am 27. d. M., Mittags 12 Uhr anfangend, 1 braunes Pferd, 12 fette Kühe, Ochsen und Quenen, 8 fette und 12 magere Schweine, 2 tiedige Kühe, 2500 ℔ Speck, Schinken, Flaumen, halbe Köpfe und Würste, 300 Scheffel Kartoffen, einige 1000 ℔ Stroh, so wie mehrere Haufen Unterholz und Erbsensträuche öffentlich meistbietend verkaufen.

17) Nadorst. Gerd Bohlen von Gristede läßt Ende d. M., an einem näher zu bestimmenden Tage, in Wetjen Wirthshause hieselbst eine Quantität Speck, Schinken, halbe Köpfe, Flomen und Würste öffentlich meistbietend verkaufen.

18) Oldenbrok. Am 7. d. M. (nicht am 14. März) läßt H. H. Minnemann beim Gastwirth Behrens hieselbst 100 Stück Schafe, worunter 50 Gröninger und Westfriesische, öffentlich meistbietend verkaufen.

19) Altenhuntorf. Joh. Gerh. Stühmer läßt am 19. d. M., Mittags 12 Uhr, 100 Stück beste

Landesbibliothek Oldenburg

friesische Schafe beim Gastwirth Suhren hieselbst öffentlich meistbietend verkaufen.

20) Ohmstede. Am 28. d. M., Nachmittags 1 Uhr, läßt der Hausmann Oltm. Schellstede hieselbst 3 tiedige Quenen, 300 Scheffel reinen Rocken, Heu, Stroh und einiges unterdrücktes Eichenholz zu Rickelholz ꝛc. und Sträuche öffentlich meistbietend verkaufen.

Verheurungen an den Meistbietenden.

1) Oldenburg. Die Erben des weyl. Johann Menke in Elsfleth, Kaufmann J. C. Bunnies in Oldenburg und Consorten, lassen am 16. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Hauerken Wirthshause in Elsfleth, von ihren Ländereien folgende Kämpe, die heuerlos sind, auf ein oder mehrere Jahre, Maitag anzutreten, theils zum Weiden, theils zum Mähen, öffentlich meistbietend verheuern, als:

1 Kamp bei der Watkenstraße, gen. Okern, von circa 8 Jück,
1 dito zu Lienen, gen. Nannen Weide, circa 8¼ Jück,
1 dito daselbst, gen. Warfstelle, circa 3 Jück,
1 dito zu Neuenfelde, gen. Vogteiland, circa 4 Jück,
1 Grodenstück und das vom Erblasser früher bewohnte Haus nebst Garten.

Zu verkaufen.

1) Oldenburg. Bei vorrückender Jahreszeit erlaube ich mir mein Lager von feinem, mittel und ordinairem Bleiweiß in gütige Erinnerung zu bringen. Lud. Sartorius jun.

2) Oldenburg. In diesen Tagen erhielt wieder Zufuhr von gestreiften, geblümten und Pyramiden Fourniren, letztere über 6 Fuß Höhe, die zu billigen Preisen abgebe. Lud. Sartorius jun.

3) Oldenburg. Die vor mehreren Jahren bereits eingeführte bedeutende Parthei deutsches und wildes Sohlleder, welches 10 Jahre in der Grube gelegen und daher mit Recht empfohlen werden kann, bin ich beauftragt, bei Quantitäten und einzelnen Häuten zu billigen Preisen zu verkaufen und empfehle dieselben daher zur gefälligen Abnahme angelegentlichst. Lud. Sartorius jun.

4) Oldenburg. Der gefälligen Beachtung eines geehrten hiesigen und auswärtigen Publicums empfehle ich nachfolgende Gegenstände meines Commissionslagers zur gefälligen Abnahme bestens, als:

Poudre de Chine, von Vilain & Comp. in Paris. Sicheres und durchaus unschädliches Mittel, grauen, rothen und verblichenen Haaren binnen wenigen Stunden (4 längstens 5 Stunden) eine schöne natürliche und dauernde schwarze oder braune Farbe, je nach dem Wunsch des Gebrauchenden zu geben. Preis per Flasche mit genauester Gebrauchsanweisung 1 ℳ 24 gr. Gold.

Aechte Löwen-Pomade von James Davy in London. Vorzügliches Mittel, um in einem Monate Kopfhaare, Schnurbärte, Backenbärte und Augenbrauen herauszutreiben. Preis per Tiegel mit Beschreibung 1 ℳ Gold.

Aromatisches Kräuteröl von Aug. Leonhardi in Freiberg zum Wachsthum und Verschönerung der Haare. Preis per Flacon 1 ℳ pr. Cour.

Extrait de Circassie von Dimenson & Comp. in Paris. Ein neu entdecktes Mittel, alle Flecken auf der Haut, als Sommersprossen, Leberflecken ꝛc. zu vertreiben und derselben binnen kurzer Zeit, auf eine wahrhaft wunderbare Art den schönsten und zartesten Teint zu geben. Preis per Flacon 1 ℳ Pr. Courant.

Zahnperlen von Dr. Rmaçois, Arzt und Geburtshelfer in Paris. Durch den Gebrauch dieser Perlen wird den Kindern ohne Schmerzen das Zahnen ungemein erleichtert. Die wohlthätigen Wirkungen derselben sind schon bereits ziemlich bekannt, als daß es noch einer weitläuftigen Anpreisung bedürfte. Preis per Schachtel 1 ℳ Gold.

Gegen portofreie Einsendung der bestimmten Preise sind obige Artikel einzig und allein ächt und unverfälscht zu haben bei Herrn E. Meyer in Varel und aus dem Hauptdepot bei

Carl Hinrichs am Markt.

5) Bremen. Mailändischer Haarbalsam zur Erhaltung, Verschönerung, Wachsthumbeförderung und Wiedererzeugung der Haare von Carl Kreller, Chemiker in Nürnberg.

Untrügliche Erfahrung, der Probirstein aller Wahrheit, läßt keinen Zweifel übrig, daß dieses Haarwuchsmittel zu den ersten und vorzüglichsten gehört, welches seinem Zwecke am meisten entspricht, d. h. die Wirksamkeit besitzt, das Ausfallen der Haare oft schon nach einigen Einreibungen einzustellen, die Kopfhaut zu beleben und selbst bei theilweiser oder gänzlicher Haarlosigkeit den Kopf wieder mit natürlichem, dichtem und schönem Haarwuchs zu bedecken, falls die Haarwurzeln nicht schon gänzlich vertrocknet oder durch schädliche Mittel zerstört worden sind.

Männer von europäischem Ruf und Namen wie

Landesbibliothek Oldenburg

Kastner, Tromsdorff und Andere, welche diesen Haarbalsam schon früher untersuchten, haben ihn in ihren Attesten rühmlich empfohlen, und durch eine Menge glaubwürdiger und beglaubter Zeugnisse von Personen, die Gebrauch von dem Balsam bei Haarverlust oder gänzlicher Haarlosigkeit machten, ist die Bewährung dieses Mittels bis zur Evidenz erwiesen. Der Wachsthum des männlichen Bartes wird durch diesen Haarbalsam ebenfalls ungemein befördert.

Das große Glas dieses vortrefflichen Haarwuchsmittels kostet 36 gr., das kleine 21 gr. sammt Gebrauchsanweisung und befindet sich für den Norden Deutschlands die Hauptniederlage bei

F. Küchler.

6) Oldenburg. Die seit 1832. beim Herrn Kaufmann Sartorius jun. errichtete Mobilien-Niederlage hiesiger Tischlermeister, hat im Laufe der Zeit sich eines immermehr vermehrten Absatzes zu erfreuen gehabt, so daß der Nachfrage in manchen Artikeln nicht jederzeit immer hat begegnet werden können. Seit einiger Zeit hat sich indeß dieselbe durch Lieferungen vieler und mancherlei Arbeiten, in mahagoni und andern Holzarten sowohl, wie auch in lackirten Gegenständen bedeutend completirt, und wird jetzt wohl größtentheils alle Wünsche der verehrten Käufer befriedigen können, und daher dieselbe Hiesigen und Auswärtigen jetzt mit Recht zu empfehlen seyn. Da eine jede Arbeit vor der Aufnahme der Begutachtung dreier Meister unterworfen ist (der Preis sowohl wie auch die Güte der Arbeit), so wird jedes fehlerhafte Stück zurückgewiesen, auch nur zu werthseienden festgestellten Preisen verkauft.

7) Brake. Ein zu Brake an der Harrier Straße belegenes Wohnhaus, welches sich in einem guten Stande befindet, nebst Kofen, einem geräumigen Garten und Platz vor dem Hause ist zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Rechnungssteller

Kuhlmann.

8) Oldenburg. Indem die von mir erfundene Fleckseife „Wurzelseife“ genannt, wovon die gefüllte Dose nebst Gebrauchzettel 18 gr. kostet, allerseits für ächt und probat befunden, so verfehle ich nicht, dem geehrtrn Publicum ergebenst anzuzeigen, daß dieselbe in meinem Logis beim Hrn. Gastwirth Lefeber an der Langenstraße zu haben ist.

M. A. Ballin aus Leer.

9) Oldenburg. Schöne süße Apfelsienen, zwoller Bückinge, limburger und englischen Käse, auch von dem beliebten scharfen düsseldorfer und schidammer Senf empfiehlt F. H. Wagner Wwe.

10) Oldenburg. Mein an der Haarenstraße belegenes 1/4 Haus nebst Hofplatz, so wie meine sämmtlichen Mobilien und fertige Kupfer- und Messingwaaren, unter der Hand zu heruntergesetzten billigen Preisen. H. Fischer, Kupferschmidtmeister.

11) Oldenburg. (Neueste Erfindung).

Perry's Patent Raven Black Pen.

Diese neue, ausgezeichnet schöne Stahlfeder findet man stets vorräthig bei Friedrich Voigt,

Langenstraße № 72.

12) Osternburg. Ein Haus an der besten Lage der Osternburg steht zum Verkauf; es besteht aus mehreren Wohn- und Schlafzimmern, nebst bedeutendem Garten. Der Antritt kann zu beliebiger Zeit geschehen und die Hälfte des Kaufpreises darin stehen bleiben. Sollte sich kein Kaufliebhaber finden, so ist es auch zu vermiethen. Das Nähere in der Expedition d. Anz.

13) Oldenburg.



(London) von (Hamburg)

J. Schuberth & Co.

Diese Fabrik liefert anerkannt die besten und preiswürdigsten für jede Handschrift brauchbaren Federn, in neuerfundener elastischer Stahlmasse.

Eben sind wieder von London angekommen und in Dutzenden zu haben: Beste calligraph. Feder für gewöhnliche Schrift vorzüglich, 12 gr., Lordfeder zum Schönschreiben, 24 gr., feine Damenf. 24 gr., Correspondenzf., fein gespitzt zum Schnellschönschreiben, 30 gr., Kaiserf., die vollkommenste, mittelgesp., 36 gr. Sämmtlich mit angeschl. approb. Spitzen, übertreffen alles bisher zu Tage Geförderte und sind nur ächt zu bekommen in der Hauptniederlage bei Friedr. Voigt,

Langenstraße № 72.

14) Oldenburg, am äußersten Damm. Drei Gräber auf dem Sct. Gertruden Kirchhof, in der dritten Abtheilung, viertem Felde, Linie Q.—R. belegen. M. H. Dinklage.

15) Oldenburg. Feinen Portorico, reellen Domingo und Java Caffee, alle Sorten, Candis, Melis Raffinade, weißen Hav. Zucker, ℔ 9 gr., 8½

Landesbibliothek Oldenburg

℔ für 1 ₰, Frankfurter Eiergrütze, alle Sorten Graupen, auch erhielt dieser Tage wieder frisches Dampf-Mehl in bester Güte. J. D. Grube.

16) Oldenburg. Neue Tapeten und Borden zu sehr billigen Preisen die ich zur geneigten Abnahme empfehle. Johann G. Bouchholz.

17) Oldenburg. Eine im guten Stande sich befindende Staub-Mühle unter Nachweisung des Mäklers Tieste.

Zu Kauf gesucht.

1) Mühlenhof vor Oldenburg. Zu einem Gardirwerke auf meiner Saline bedarf ich mehrerer Schwarzdornen, in Bünden von 6 Fuß Länge, die in der Mitte, wo sie zusammengebunden werden, 1 Fuß im Durchmesser halten müssen; wer mir diese liefern will, wolle sich baldigst bei mir melden.
Chr. Renken Sohn.

2) Varel. Die Supplemente des Corpus const. Oldenburg. Lemme.

3) Oldenburg. Wer eine Senfmühle billig zu verkaufen hat, kann Wallstraße № 6. einen Käufer finden.

Zu verheuern.

1) Rastede, März 2. 1840. Als Vormund über weyl. J. E. Schweers Kinder zum Rasteder-Südende, habe ich sofort, Ostern, oder Mai 1840. anzutreten, eine Stube nebst etwas Gartenland zu verheuern, etwaige Liebhaber wollen sich je eher je lieber an den Unterzeichneten wenden, um mit ihm deshalb zu contrahiren. Koopmann.

2) Oldenburg. Ein Garten mit vielen tragbaren Obstbäumen, nahe hinter der neuen Caserne, ist zu einem billigen Preise, diesen Frühjahr anzutreten zu vermiethen oder auch zu Bauplätzen zu verkaufen. J. F. Schwartz, Sattler.

3) Oldenburg. Eine Wohnung, für eine kleine Familie sehr passend, sogleich oder auch um Ostern d. J. bei Knutzen am Stau.

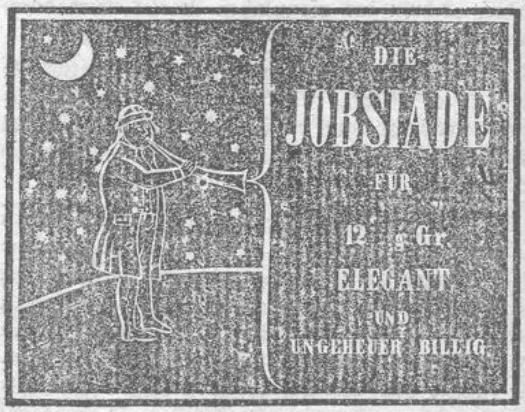
4) Oldenburg. Eine Stube und Küche im vormals Höpkenschen, an der Hunte belegenen Hause, um Ostern Umziehezeit d. J.
J. C. Schlömann Wittwe.

Literatur und Kunst.

1) Oldenburg. In der Schulzeschen Buchhandlung ist wieder eingetroffen:

Dr. H. G. Vollmers
deutscher Universal-Briefsteller
für alle Stände. Achte Aufl. von Fr. Bauer.
48 Grote.

2) Oldenburg. Bei Unterzeichnetem traf heute in neuer Ausgabe wieder ein:



Friedrich Voigt, Langenstraße № 72.

Personen, welche Dienste antragen.

1) Varel. Ein junger Mann, welcher die Handlung erlernt, und die besten Zeugnisse beibringen kann sucht auf nächsten Ostern eine Stelle als Commis. Nähere Auskunft ertheilt der Rechnungssteller
Potthast.

Personen, welche in Dienst verlangt werden.

1) Oldenburg. Gegen Mai eine Demoiselle von 24—30 Jahren von rechtlichen Eltern, am liebsten von auswärts, welche im Kochen erfahren, das Geschäft eines Ladens mit wahrnehmen und mit guten Zeugnissen versehen seyn muß. Das Nähere in der Expedition dieser Anzeigen.

2) Bremen. Ich suche auf Ostern einen Lehrling. J. H. Scheppelmann, Maler,
Knochenhauerstraße № 33.

3) Oldenburg. Auf Ostern d. J. ein junger Bursche, 14 — 16 Jahr alt, zum Kegelaufsetzen und zu häuslichen Arbeiten bei
H. Westie, Haarenstraße,

4) Oldenburg. Ein Bursche rechtlicher Eltern auf Ostern oder Maitag als Lehrling für mein Geschäft. J. Albrecht, Maler.

Landesbibliothek Oldenburg

5) Oldenburg. Ein Knecht, der in der Brauerei und Brennerei nicht ganz unerfahren ist und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beibringen kann, am 1. Mai d. J. bei Knutzen am Stau.

6) Brake. Für ein Manufactur-Waaren-Geschäft in New-Orleans ein Commis, welcher wenigstens die englische Sprache erlernt hat und ein gewandter Verkäufer seyn muß.

H. W. Buddecke, Makler.

Gelder anzuleihen gesucht.

1) Oldenburg. Gegen genügende Sicherheit suche ich gegen den 1. Mai d. J. 12 bis 1600 ℳ Gold anzuleihen. Meckelburg.

Gelder zu verleihen.

1) Jaderberg. Unter meiner Nachweisung sind 500 ℳ Gold Pupillengelder auf sichere Hypothek zu billigen Zinsen sofort zu belegen. Ramien.

2) Neuenhuntorf. J. H. Vollers und J. D. Emcken als Vormünder über weyl. G. Lange Sohn, haben sofort auf sichere Hypothek 150 ℳ Gold zu belegen.

3) Brake. 2000 ℳ im Ganzen oder getheilt, unter Nachweisung von H. W. Buddeke, Makler.

4) Tungeln. Als Vormund über des weyl. H. Cordes Tochter sofort 295 ℳ Gold.

G. Labohm.

Vermißte Sachen.

1) Oldenburg. Ein Lehrbursche hat am 15. Febr. in der Schütting- oder Achternstraße 1 Lsd'or verloren. Der Finder wird dringend gebeten, solchen gegen eine Belohnung in der Exped. dieser Anzeigen wieder abzugeben.

Vermischte Nachrichten.

1) Varel. Den colossalen fetten Ochsen, dessen Gleichen das Großherzogthum Oldenburg unstreitig in den letzten 20 Jahren nicht aufzuzeigen hatte, fand ich Veranlassung vom Herrn Klävemann in Oldenburg zu kaufen. Seine Höhe ist reichlich 7 Fuß, und verdient als seltene Erscheinung bemerkt zu werden, daß er circa 1800 Pfund schwer seyn wird.

Gern verschaffe ich einem resp. hiesigen und auswärtigen Publicum Gelegenheit, dieses bewundernswerthe Thier vom 1. bis zum 8. März, durch eine öffentliche Aufstellung in meiner Wohnung in Augenschein zu nehmen, und wird alsdann derselbe am 9. März bei mir geschlachtet.

M. Weiler, Schlächtermeister.

2) Londoner Phoenix-Feuer-Assuranz-Societät.

Die unterzeichneten General-Agenten sind zu der Erklärung ermächtigt worden, daß hinsichtlich der Versicherungen auf Gebäude künftig die bisherigen Versicherungs-Bedingungen, zu Gunsten hypothekarischer Gläubiger, folgenden Zusatz-Paragraph erhalten sollen:

XXIII. Schließlich wird erklärt, daß, wenn bei Gebäude-Versicherungen der Versicherte durch seine Schuld, mit Rücksicht auf irgend einen in vorstehenden Bedingungen erwähnten Umstand, den Entschädigungs-Anspruch verlieren würde, die Compagnie zu Gunsten der etwa bei dem abgebrannten Gebäude oder Grundstück betheiligten, zur Zeit des Feuers protocollirten, hypothekarischen Gläubiger, auf das Recht der Entschädigungs-Verweigerung verzichtet. Die Gläubiger müssen jedoch ihre hypothekarischen Ansprüche und Rechte, und zwar soweit diese, ganz oder theilweise, durch die Entschädigungs-Summe befriedigt werden, dann sogleich der Compagnie cediren. Die Bedingungen des §. XI. werden hiedurch aber nicht aufgehoben.

Die Compagnie erklärt ebenfalls, den gedachten Zusatz-Paragraph schon auf alle bestehende oder in nächster Zeit auszufertigende Policen über Gebäude-Versicherungen ausdehnen zu wollen, wenngleich solche Policen diesen Zusatz-Paragraph noch nicht in den Versicherungs-Bedingungen enthalten.

Hamburg, 15. Febr. 1840.

Hanbury & Co.
General-Agenten der Londoner Phönix-Feuer-Assuranz-Societät.

Die vorstehende Erklärung verfehle ich nicht bekannt zu machen, und bei dieser Gelegenheit zugleich die Phoenix-Compagnie, welche bei den liberalsten Grundsätzen die größtmöglichste Sicherheit gewährt, zu Versicherungs-Aufträgen zu empfehlen.

Oldenburg, 17. Februar 1840.

E. A. Schröder Sohn.

3) Zwischenahn. Wer mir von den Mittheilungen des vorigen Jahres (1839.) die Nummern 5. und 6., die mir verloren gegangen sind, gefälligst möchte wiederum überlassen können und wollen, dem bezahle ich gern dafür mit vielem Dank die selbst zu bestimmende Vergütung. Erdmann.

4) Abbehausen. Alle diejenigen, welche von meinem verstorbenen Bruder, dem weyl. Schullehrer Borchers Bücher und Musikalien geliehen haben, wol-

Landesbibliothek Oldenburg

len solche gefälligst innerhalb 8 Tagen an mich abliefern. Zugleich werden auch diejenigen, welche an ihn dergleichen Sachen geliehen, ersucht, dieselben innerhalb dieser Zeit abzuholen.

Wittwe Hemken.

5) Elmendorf. Nachdem ich einen dunkelbraunen Hengst mit kleinem Stern, sonst ohne Abzeichen, zum Beschälen aufgestellt habe, mache ich dieses mit der Anzeige bekannt, daß er ganz ohne alle Fehler, namentlich von starkem Knochenbau ist, und sich vorzüglich für hiesige Gegend eignet.

Gastwirth H. Hinrichs.

6) Helle. Alle, welche in meine Holzauction Holz gekauft haben, werden aufgefordert, solches spätestens gegen den 15. März d. J. wegzuschaffen, widrigenfalls solches auf ihre Kosten geschehen soll.

J. F. zur Love Wwe.

7) Oldenburg. Unterrichts-Anzeige in weiblichen Kunstarbeiten.

Die Doppelstrickerei, oder die Kunst ohne Nadeln zu stricken. Stickereien in Wolle und Seide, sowohl in flacher als erhabener Manier, dergleichen geschoren, Gewürzstickerei, dergl. in Gold und Silber auf allen Stoffen und in jeder beliebigen Form; ferner: Uniformstickerei für Civil und Militair, auch Chenille-, Crepp- und Bandstickerei, als: Landschaften, Blumen und Fruchtstücke. Eine neue Art Stickerei in Wolle und Seide nach freien Handzeichnungen, auch ohne Zeichnen zu können, leicht und schnell zu erlernen; Fischschuppenstickerei, eine verbesserte neue Arbeit, so auch Sammetstickerei. Die curländische Strickerei. Mosaikarbeiten in verschiedenen Stoffen. Häkeln in Wolle und Seide. Haarflechtereien aller Art, mittelst zweckdienlicher, verbesserter Instrumente, als: Ketten für Damen und Herren, Kreuze, Ohrbommeln, Busennadeln, Armbänder und Leibgürtel, auch Blumen von Haaren, welche in Bouquets oder Körben in Tableaux geformt, vorzüglich zu Familien-Andenken geeignet sind, dergleichen Diademe; ferner: Landschaften, Monumente und Figuren von demselben Material, nach Kupferstichen und Gemälden oder nach jeder beliebigen Zeichnung zu formen. Gold- und Silberspinnerei. Blumen auf mannigfache Art und aus verschiedenen Stoffen, als: französische Fabrikblumen, ferner Blumen von Sammet, Federn, Crepp, Gaze, Blumen von Wachs, Gewürze, Fischschuppen, Seide und Wolle u. dgl. mehr. Mehrere Gattungen Klingelzüge in herrschaftlichen Zimmern. Verschiedene Figuren von Baumwolle zu wickeln; die sehr beliebte orientalische Malerei in auffallend kurzer Zeit zu erlernen. Die Kunst des Maßnehmens und Zuschneidens aller Damenbekleidung, ebenfalls in wenigen Tagen vollkommen zu erlernen, und mehrere andere Arbeiten, welche zu nennen der Raum nicht gestattet.

Um jedem Mißverständnisse zu begegnen, bemerken wir noch, wie alle zu diesem Unterricht erforderlichen Instrumente sehr wenig Kostenaufwand erfordern.

Die geehrten Damen, welche an vorerwähntem Unterricht Theil zu nehmen wünschen, ersuchen wir ganz ergebenst, sich gefälligst nach dem Hause des Herrn Bäcker Kloppenburg Wittwe, Achternstraße № 41., zu bemühen, woselbst dergleichen Probearbeiten, von 9 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends, bis zum 8. März täglich zur gefälligen Ansicht aufgestellt sind; auch werden auf alle diese Arbeiten Bestellungen angenommen.

August Herzfeld und Frau,
Industrie-Lehrer und Lehrerin.

8 Oldenburg, am 1. März 1840. Die Interessenten der 1 bis 4 Classe der Rostocker Versorgungs-Tontine, welche ihre Beiträge noch nicht geleistet, haben von heute an, laut §. 24. des Plans, ½ Procent Zinsen für jeden spätern Monat zum Nutzen der Anstalt zu zahlen.

A. Jürgens.

Todes-Anzeige.

1) Osternburg. Am Dienstag den 25. Febr., Morgens 9 Uhr, starb unsere gute Mutter und Großmutter, die Wittwe des weyl. Johann Christian Gebhard geb. Nehsteedt an Altersschwäche im Alter von 82 Jahren. Trauernden Herzens bringen wir dies Verwandten und Freunden zur ergebenen Anzeige.

Die hinterbliebenen Kinder
und Enkel.

2) Jever, 1840. Am 24. Februar, Nachmittags 4½ Uhr, endete der Tod die irdische Laufbahn des Candidaten der Theologie H. J. Süßmilch, um ihn mit seiner ihm vor 14 Wochen vorangegangenen Mutter in einem bessern Leben wieder zu vereinigen.

Allen Theilnehmenden widmen mit tiefbetrübten Herzen diese Anzeige

der Vater, die Geschwister und die Braut
des Verstorbenen.

Landesbibliothek Oldenburg